



## BEKANNTMACHUNG

### Erlass einer neuen Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze im Markt Ergoldsbach (Hebesatzsatzung)

Der Marktgemeinderat Ergoldsbach hat in seiner Sitzung am 24. Oktober 2024 eine Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze im Markt Ergoldsbach (Hebesatzsatzung) beschlossen.

Die Steuersätze (Hebesätze) werden ab 01. Januar 2025 für die Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) auf 280 % und für die Grundsteuer B (für Grundstücke) ebenfalls auf 280 % gesenkt.

Die Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze im Markt Ergoldsbach (Hebesatzsatzung), liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ergoldsbach, Rathaus Ergoldsbach, 84061 Ergoldsbach, Hauptstr. 29, 1. Stock, Zimmer Nr. 12 ab 04. November 2024 für jedermann zur Einsichtnahme während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Markt Ergoldsbach

Robold  
Erster Bürgermeister

Amtstafel    Ergoldsbach  
                  Prinkofen  
                  Langenhettenbach  
                  Kläham  
                  Paindlkofen  
                  Martinshaun  
                  Presse

Aushang: 31.10.2024  
Abnahme: 18.11.2024